

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0801/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.11.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	10.12.2020	öffentlich

Entwässerung des Gemeindezentrums ; der Schule und der Kindertagesstätte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Erweiterung der Kindertagesstätte, der geplanten Dachsanierung des Gemeindezentrums und der geplanten Schul-Erweiterung ist die aktuell gegebene Entwässerungssituation der Gebäudekomplexe auf den Flurstücken 177/2 und 179/3 der Flur 2 (Schulstraße 2 und Uetersener Straße 8) nicht mehr ausreichend.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern des Ing.-Büro Lenk und Rauchfuß, Vertretern der Gemeinde Heidgraben und der Amtsverwaltung, wurde dem Ing.-Büro die geplanten gemeindlichen Baumaßnahmen und die bisherige Entwässerung erläutert. Die Fragen der Gemeinde bezüglich des Standortes, der Art der möglichen Entwässerungssysteme, sowie deren Vor – und Nachteile konnten bereits teilweise vor Ort beantwortet werden.

Für die Erarbeitung eines Variantenvergleiches samt dezidiert Kostenermittlung sind weitreichende Vorabuntersuchungen notwendig. Aus diesem Grunde einigten sich die Gesprächsteilnehmer auf folgendes Vorgehen.

Das Ing.-Büro Lenk und Rauchfuß wird sich mit dem Vermessungsbüro Felshart und dem geologischen Büro Thomas Voß in Verbindung setzen, um mit denen die Standorte für die topografische Vermessung inklusive der Regenwasserschächte und Regenwasserleitungen, die Standorte für die Bodenproben und die Ermittlung des Grundwasserstandes abzusprechen.

Ebenfalls wird eine Rohrreinigungsfirma beauftragt, die bestehende Rohrleitung von der Schule auf der Seite der Uetersener Str. in Richtung dem sich auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Graben zu spülen und eine Zustandsprüfung durchzuführen.

Sobald alle erforderlichen Daten vorliegen, kann das Ing.-Büro Lenk und Rauchfuß eine genaue Planung der Entwässerung und ein darauf abgestimmtes Angebot inklusive der Darstellung verschiedener Varianten erstellen, dies entspricht den Leis-

tungsphasen 1-4 der HOAI.

Die Leistungsphasen 1-4 beinhalten die Grundlagenermittlung, die Vorplanung, die Entwurfsplanung, sowie die Genehmigungsplanung.

Die weiteren Leistungsphasen 5-9 der HOAI beinhalten zusätzlich die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, das Mitwirken bei der Vergabe, die Bauoberleitung und die Objektbetreuung.

Finanzierung:

Kosten zur Durchführung der Leistungsphasen 1-4 der HOAI, müssen durch die Gemeinde selbst getragen werden. Diese betragen laut Angebot 8.347,37€.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Lenk und Rauchfuß mit den Leistungsphasen 1-4 der HOAI zu beauftragen.

E.-H. Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen: